



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche
Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

Haltung von Hunden in Tierversuchseinrichtungen in Schleswig-Holstein Teil 2

1. Was geschah mit Hunden seit 2018, die endgültig aus Tierversuchen ausgeschieden waren und bei denen keine Entnahme von Organen/Geweben geplant war?

Antwort:

Bei den eingesetzten Hunden handelte sich nach Kenntnis der Landesregierung ausnahmslos um Hunde von privaten Halterinnen und Haltern. Die Hunde blieben vor, während und nach Abschluss der einzelnen Kurse, in denen sie verwendet wurden, stets bei Ihren Tierhalterinnen und Tierhaltern.

2. Wurden die Hunde, die aus Tierversuchen ausgeschieden waren, weiter in den Einrichtungen gehalten, in Privathände vermittelt oder anderweitig untergebracht? Bitte nach Anzahl, Jahr und Einrichtung aufschlüsseln.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Hunde wurden seit 2018 in Tierversuchseinrichtungen getötet oder sind dort verstorben, einschließlich solcher Hunde, die gemäß §4 und §7 TSchG getötet wurden, aus medizinischen Gründen euthanasiert werden mussten, ungeplant verstorben sind oder außerhalb von Tierversuchen bzw. ohne geplante Organ-/Gewebeentnahme weiterhin in den Einrichtungen gehalten wurden? Bitte nach Einrichtung, Todesursache, Anzahl der Hunde, Jahr des Todes, Alter und Aufenthaltsdauer in der Einrichtung aufschlüsseln.

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung sind keine Hunde in Tierversuchseinrichtungen verstorben.

4. Welche Unternehmen übernehmen die Entsorgung der verstorbenen Hunde, und was geschieht anschließend mit ihnen? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.